

SCHIEDSGERICHTSGEBÜHREN

Für die Durchführung des Schiedsverfahrens sind folgende Schiedsgebühren zu entrichten:

Einschreibgebühr für die Verfahrensadministration durch die Salzburger
Rechtsanwaltskammer: € 100,--

Verfahrensgebühren:

<u>Streitwert in Euro bis</u>	<u>Verfahrensgebühr in Euro</u>
€ 4.000,--	€ 800,--plus USt.
€ 8.000,--	€ 1.600,--plus USt.
€ 24.000,--	€ 2.500,--plus USt.
€ 40.000,--	€ 4.000,--plus USt.
€ 56.000,--	€ 5.600,--plus USt.
€ 80.000,--	€ 8.000,--plus USt.
€ 240.000,--	€ 12.000,--plus USt.
über € 240.000,--	4 % plus USt. mind. 12.000,-- plus USt.

Die Verfahrensgebühren decken die Arbeit des Schiedsrichters (einschließlich der in seiner Kanzlei durchzuführenden Schreib- und Ausfertigungsarbeiten) ab. Entscheidet ein Senat, beträgt die Schiedsgebühr das Doppelte, wovon der Vorsitzende 50 % und die Beisitzer je 25 % erhalten.

Bankverbindung: Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Kto. 2890139, BLZ 55000